



Das Diversity Immigrant Visa Program, "Green Card Lottery" **[Einführung](#) | [Teilnahmebedingungen](#) | [Verfahren](#) | [Antrag](#) | [Auswahl der Teilnehmer](#) | [FAQs](#)**

Registrierung für das Diversity Visa Program erfolgt jetzt elektronisch.

Beginnend mit der diesjährigen „Green Card Lotterie“ (U.S. Diversity Visa Program) müssen sich alle Teilnehmer, die sich auf diesem Weg um ein Einwanderungsvisum in die USA bemühen wollen, online über eine Internetseite, dvlottery.state.gov, registrieren. **Die Antragsteller hatten zwischen Samstag, dem 1. November 2003, und Dienstag, dem 30. Dezember 2003, Zugang zur Website, um das elektronische Teilnahmeformular für das DV-Programm auszufüllen.** Auf dem Postweg eingeschickte Anträge für die DV-Registrierung werden nicht mehr akzeptiert.

Das US-Außenministerium führt das neue elektronische System ein, um es effizienter und das DV-Antragsverfahren fälschungssicherer und damit weniger anfällig für den Missbrauch durch Personen zu machen, die eine Bedrohung der Sicherheitsinteressen der Vereinigten Staaten darstellen könnten.

Das vom Kongress vorgeschriebene Diversity Immigrant Visa Program wird jährlich vom US-Außenministerium gemäß der Vorschriften von Paragraf 203 (c) des Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (Immigration and Nationality Act - INA) durchgeführt. Paragraf 131 des Einwanderungsgesetzes von 1990 (Pub. L. 101-649) nahm eine Änderung von INA 203 vor, um eine neue Kategorie von Einwanderern unter dem Namen "diversity immigrants" (DV immigrants) zu berücksichtigen. Laut Gesetz werden jährlich 50.000 Daueraufenthaltsgenehmigungen für Personen aus Ländern mit niedriger Einwanderungsrate in die Vereinigten Staaten ausgestellt.

Das jährliche DV-Programm erteilt Personen Daueraufenthaltsgenehmigungen, die die einfachen, aber strengen Auswahlkriterien erfüllen. Die Teilnehmer am DV-Programm werden durch eine computergesteuerte, nach dem Zufallsprinzip durchgeführte Lotteriezählung ausgewählt. Die Visa werden jedoch auf sechs geografische Regionen verteilt, wobei Regionen mit niedrigeren Einwanderungsraten eine größere Anzahl von Visa erhalten; keine Visa erhalten Bürger aus Ländern, aus denen in den vergangenen fünf Jahren über 50.000 Personen in die Vereinigten Staaten ausgewandert sind. Innerhalb jeder Region darf kein Land mehr als sieben Prozent der verfügbaren Diversity Visas pro Jahr erhalten.

Staatsangehörige folgender Länder können sich nicht für DV-2005 bewerben, weil aus ihnen in den vergangenen fünf Jahren insgesamt mehr als 50.000 Personen in die Vereinigten Staaten ausgewandert sind:

CHINA (auf dem Festland Geborene), DOMINIKANISCHE REPUBLIK, EL SALVADOR, HAITI, INDIEN, JAMAICA, KANADA, KOLUMBIEN, MEXIKO, PAKISTAN, PHILIPPINEN, RUSSLAND, SÜDKOREA, VEREINIGTES KÖNIGREICH (mit Ausnahme von Nordirland) und seine abhängigen Gebiete sowie VIETNAM. In der Sonderverwaltungsregion Hongkong, in der Sonderverwaltungsregion Macau und in Taiwan geborene Personen können teilnehmen.

Teilnahmebedingungen

Teilnehmer müssen Staatsangehörige eines der Länder sein, die auf der "nach Regionen aufgeteilten Liste von Ländern, deren Staatsangehörige teilnahmeberechtigt sind" aufgeführt sind.

Staatsangehörige eines Landes, dessen Staatsangehörige teilnahmeberechtigt sind: In den meisten Fällen bedeutet dies das Land, in dem der Antragsteller geboren wurde. Wenn jedoch eine

Person in einem Land geboren wurde, dessen Staatsangehörige nicht teilnahmeberechtigt sind, aber deren Ehegatte in einem Land geboren wurde, dessen Staatsangehörige teilnahmeberechtigt sind, kann eine solche Person das Geburtsland des Ehegatten geltend machen, vorausgesetzt, sowohl dem Antragsteller als auch dem Ehegatten werden Visa ausgestellt, und sie reisen gleichzeitig in die Vereinigten Staaten ein. Wenn eine Person in einem Land geboren wurde, dessen Staatsangehörige nicht teilnahmeberechtigt sind, aber kein Elternteil dort geboren wurde oder zum Zeitpunkt der Geburt dort wohnte, könnte eine solche Person eventuell die Staatsangehörigkeit des Geburtslands eines Elternteils geltend machen.

Der Antragsteller muss entweder die Bildungs- oder die Ausbildungsanforderungen des DV-Programms erfüllen.

Bildung oder Ausbildung: Ein Antragsteller muss ENTWEDER eine Ausbildung an einer High School oder einer entsprechenden Schule erhalten haben, die als erfolgreicher Abschluss einer 12-jährigen Grund- und Sekundarschulbildung definiert wird; ODER er muss während der letzten fünf Jahre zwei Jahre Berufserfahrung in einem Beruf vorweisen, für dessen Ausübung mindestens zwei Jahre Ausbildung oder Berufserfahrung erforderlich sind. Die Datenbank O*Net OnLine des US-Arbeitsministeriums wird zur Bewertung der Berufserfahrung eingesetzt. Auf der Website für konsularische Angelegenheiten finden Antragsteller auch einen Link zu einer Liste infrage kommender Beschäftigungen des Arbeitsministeriums: travel.state.gov.

Wenn der Antragsteller diese Voraussetzungen nicht erfüllt, sollte er KEINEN Antrag für das DV-Programm einreichen.

Verfahren zur Einreichung eines Teilnahmeformulars für DV-2005

- Unabhängig davon, wer den Antrag eingereicht hat, werden alle Anträge eines Teilnehmers von dem Verfahren ausgeschlossen, wenn mehr als ein Antrag von dieser Person eingeht. Antragsteller können ihren eigenen Antrag vorbereiten und einreichen oder ihn von jemand anderem einreichen lassen.

- Das Außenministerium akzeptiert nur ausgefüllte Electronic Diversity Visa Entry Forms, die elektronisch unter dvlottery.state.gov während der am 1. November 2003 beginnenden 60-tägigen Registrierungsfrist eingereicht wurden.

- Nach Erhalt des ausgefüllten EDV-Teilnahmeformulars lässt das Außenministerium den Teilnehmern an der DV-Lotterie eine elektronische Empfangsbestätigung zukommen.

- Schriftliche Anträge werden nicht akzeptiert.

- Der Antrag wird abgelehnt, wenn nicht alle erforderlichen Fotos beigefügt sind. Neuere Fotos des Antragstellers und seines Ehegatten sowie jedes Kindes unter 21 Jahren, einschließlich aller leiblichen Kinder sowie aller rechtmäßig adoptierten Kinder und Stiefkinder, mit Ausnahme von Kindern, die bereits amerikanische Staatsbürger oder rechtmäßige Einwohner mit Daueraufenthaltsgenehmigung sind, selbst wenn das Kind nicht mehr bei dem Antragsteller wohnt oder im Rahmen des DV-Programms nicht einzuwandern beabsichtigt, müssen mit dem Electronic Diversity Visa Entry Form elektronisch eingereicht werden. Gruppen- oder Familienfotos werden nicht akzeptiert; für jeden Familienangehörigen muss ein getrenntes Foto eingereicht werden.

Jeder Antragsteller, sein Ehegatte und jedes Kind benötigt daher eine Computerdatei mit seinem/ihrer **digitalen Foto**, die online mit dem EDV-Teilnahmeformular eingereicht wird. Die Bilddatei kann erstellt werden, indem man entweder ein neues digitales Foto macht oder einen Fotoabzug mit einem digitalen Scanner einscannet.

Wenn die eingereichten digitalen Bilder die folgenden Anforderungen nicht erfüllen, weist das System das EDV-Teilnahmeformular automatisch ab und informiert den Absender.

- Das Bild muss das Format Joint Photographic Experts Group (JPEG) haben.
- Das Foto muss entweder in Farbe oder im Graustufenmodus sein; monochrome Fotos (Farbtiefe von 2 Bit) werden nicht akzeptiert.
- Wird ein digitales Foto verwendet, muss es eine Auflösung von 320 Pixel Breite x 240 Pixel Höhe haben und eine Farbtiefe von entweder 24 Bit im Farbmodus, 8 Bit im Farbmodus oder 8 Bit im Graustufenmodus.
- Wird ein Foto eingescannt, muss der Abzug eine Größe von 50mm x 50mm im Quadrat haben. Es muss mit einer Auflösung von 150 dpi mit einer Farbtiefe von entweder 24 Bit im Farbmodus, 8 Bit im Farbmodus oder 8 Bit im Graustufenmodus eingescannt werden.
- Die maximale akzeptierte Bildgröße ist 62.500 Bytes.

Wenn die eingereichten digitalen Bilder den folgenden Anforderungen nicht entsprechen, wird der Antrag abgelehnt:

- Antragsteller, Ehegatte oder Kind müssen direkt in die Kamera blicken; der Kopf der fotografierten Person sollte nicht nach oben, nach unten oder zur Seite geneigt sein und ungefähr 50 Prozent der Bildfläche ausmachen.
- Die Person sollte auf dem Foto vor einem neutralen, hellen Hintergrund aufgenommen sein. Fotos mit einem sehr dunklen oder gemusterten, unruhigen Hintergrund werden nicht akzeptiert.
- Fotos, bei denen das Gesicht der fotografierten Person nicht scharf ist, werden nicht akzeptiert.
- Fotos, auf denen die fotografierte Person eine Sonnenbrille oder etwas anderes trägt, das vom Gesicht ablenkt, werden nicht akzeptiert.
- Fotos von Antragstellern, die eine Kopfbedeckung oder einen Hut tragen, werden nur aufgrund religiöser Überzeugungen akzeptiert und dürfen selbst dann keinen Teil des Gesichts des Antragstellers verdecken. Fotos von Antragstellern mit stammestypischem oder anderem Kopfschmuck, der nicht ausdrücklich religiöser Natur ist, werden nicht akzeptiert. Fotos von Angehörigen des Militärs, Flug- und anderem Personal mit Mütze werden nicht akzeptiert.

Der Antrag

Es gibt nur einen Weg der Teilnahme an der DV-2005-Lotterie: Die Antragsteller müssen ein Electronic Diversity Visa Entry Form (EDV-Teilnahmeformular) ausfüllen, das nur unter dvlottery.state.gov aufgerufen werden kann. Wird das Formular nicht vollständig ausgefüllt, wird der Antragsteller von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Antragsteller werden gebeten, folgende Informationen auf dem EDV-Teilnahmeformular anzugeben:

1. VOLLSTÄNDIGER NAME - Nachname/Familiennamen, Vornamen
2. GEBURTSDATUM - Tag, Monat, Jahr
3. GESCHLECHT - männlich oder weiblich
4. GEBURTSORT
5. GEBURTSLAND - Der Name des Geburtslandes sollte dem zurzeit gebräuchlichen Namen für das Land entsprechen, in dem der Antragsteller geboren wurde.
6. FOTO DES ANTRAGSTELLERS - [Siehe Hinweise zum Foto](#)
7. POSTANSCHRIFT - Adresse, Stadt, Bezirk, Land, Provinz, Bundesstaat, Postleitzahl, Land
8. TELEFONNUMMER (freiwillig)
9. E-MAIL-ADRESSE (freiwillig)
10. TEILNAHMEBERECHTIGTES LAND, WENN DAS LAND, DESSEN STAATSANGEHÖRIGKEIT DER ANTRAGSTELLER BESITZT, VOM GEBURTSLAND ABWEICHT - wenn der Antragsteller die Staatsangehörigkeit eines von seinem Geburtsland abweichenden Landes geltend macht, muss diese Information auf dem Teilnahmeformular angegeben werden. Wenn ein Antragsteller die Staatsangehörigkeit dieses Landes durch einen Ehegatten oder ein Elternteil geltend macht, geben Sie das bitte auf dem Teilnahmeformular an.

11. PERSONENSTAND - Ledig oder verheiratet
12. ANZAHL DER UNVERHEIRATETEN UND UNTER 21 JAHRE ALTEN KINDER
13. ANGABEN ZUM EHEGATTEN - Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsort, Geburtsland, Foto
14. ANGABEN ZU DEN KINDERN - Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsort, Geburtsland, Foto

ANMERKUNG: Die Angaben müssen den Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort des Ehegatten und aller leiblichen Kinder des Antragstellers enthalten, sowie aller unverheirateten und unter 21 Jahre alten rechtmäßig adoptierten Kinder und Stiefkinder, mit Ausnahme der Kinder, die bereits amerikanische Staatsbürger oder Einwohner mit Daueraufenthaltsgenehmigung sind, selbst wenn Sie nicht mehr rechtmäßig mit dem Elternteil des Kindes verheiratet sind, und selbst wenn der Ehegatte oder das Kind zurzeit nicht bei Ihnen wohnt und/oder nicht mit Ihnen einwandern möchte. Beachten Sie, dass verheiratete Kinder und Kinder ab 21 Jahren nicht für das DV-Programm infrage kommen. Wenn Sie nicht alle Kinder angeben, werden Sie aus der Visalotterie ausgeschlossen. ([Siehe Frage 11 der FAQs](#)).

Auswahl der Teilnehmer

Die Teilnehmer werden nach dem Zufallsprinzip per Computer aus allen gültigen Anträgen ausgewählt. Die ausgewählten Teilnehmer werden zwischen Mai und Juli 2004 per Post benachrichtigt und erhalten zusätzliche Anweisungen, darunter Informationen über die im Zusammenhang mit der Einwanderung in die Vereinigten Staaten entstehenden Gebühren. Nicht ausgewählte Personen erhalten KEINE Benachrichtigung. Amerikanische Botschaften und Konsulate können keine Liste der erfolgreichen Antragsteller zur Verfügung stellen. Ehegatten und unverheiratete Kinder erfolgreicher Antragsteller unter 21 Jahren können ebenfalls ein Visum beantragen, um den Hauptantragsteller zu begleiten oder ihm nachzufolgen. Die DV-2005-Visa werden zwischen dem 1. Oktober 2004 und dem 30. September 2005 erteilt.

Um tatsächlich ein Visum zu erhalten, müssen die bei der nach dem Zufallsprinzip erfolgten Ziehung ausgewählten Antragsteller ALLE im amerikanischen Gesetz geforderten Auswahlkriterien erfüllen. Die Bearbeitung der Anträge und die Erteilung der DV an erfolgreiche Antragsteller und ihre infrage kommenden Familienangehörigen MUSS bis zum 30. September 2005, 0.00 Uhr, erfolgen. Unter keinen Umständen können nach diesem Datum noch DV erteilt oder Änderungen genehmigt werden; nach diesem Datum erhalten auch Familienangehörige kein Visum zur Familienzusammenführung mit dem Antragsteller in den Vereinigten Staaten mehr.

Häufig gestellte Fragen (FAQs) zur DV-Registrierung

1. WAS BEDEUTET DER BEGRIFF "STAATSANGEHÖRIGER"? GIBT ES FÄLLE, IN DENEN PERSONEN, DIE NICHT IN EINEM TEILNAHMEBERECHTIGTEN LAND GEBOREN WURDEN, EINEN ANTRAG STELLEN KÖNNEN?

Unter einem "Staatsangehörigen" versteht man für gewöhnlich eine in einem bestimmten Land geborene Person, unabhängig vom derzeitigen Wohnort oder der derzeitigen Nationalität dieser Person. Für Einwanderungszwecke kann man unter einem "Staatsangehörigen" jedoch auch eine Person verstehen, die das Recht hat, gemäß der Vorschriften von Paragraph 202 (b) des Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes einem anderen Land als demjenigen "zugeordnet" zu werden, in dem sie geboren wurde.

Wenn beispielsweise ein Hauptantragsteller in einem nicht für das diesjährige DV-Programm infrage kommenden Land geboren wurde, kann er die "Zuordnung" zu einem Land geltend machen, in dem sein/dieser/diese Anspruchsbegründender Ehegatte geboren wurde, ihm wird jedoch kein DV-1 erteilt, es sei denn, der Ehegatte kommt ebenfalls für ein DV-2 infrage, und es wird ihm erteilt. Beide müssen gemeinsam mit den DVs in die Vereinigten Staaten einreisen. In gleicher Weise kann ein minderjähriges unterhaltsberechtigtes Kind dem Geburtsland eines Elternteils "zugeordnet" werden.

Und schließlich kann ein Antragsteller, der in einem für das diesjährige DV-Programm nicht infrage kommenden Land geboren wurde, dem Geburtsland eines Elternteils "zugeordnet" werden, so lange kein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Antragstellers in dem nicht teilnahmeberechtigten Land wohnhaft war. Im Allgemeinen werden Personen nicht als Einwohner eines Landes angesehen, in dem sie nicht geboren oder in das sie nicht rechtmäßig eingebürgert wurden, wenn sie das Land nur vorübergehend besuchen oder sich aus geschäftlichen oder beruflichen Gründen für ein Unternehmen oder die Regierung in dem Land aufhalten.

Ein Antragsteller, der die "Zuordnung" zu einem anderen Land geltend macht, muss diesbezügliche Angaben auf dem Registrierungsantrag machen.

2. GIBT ES BEI DEM BEWERBUNGSVERFAHREN FÜR DIESE DV-REGISTRIERUNG IRGENDWELCHE ÄNDERUNGEN ODER NEUE BESTIMMUNGEN?

Alle Anträge für die DV-2005-Lotterie müssen zwischen Samstag, dem 1. November 2003, und Dienstag, dem 30. Dezember 2003, elektronisch unter dvlottery.state.gov eingereicht werden. Schriftliche Anträge werden nicht akzeptiert.

Das US-Außenministerium hat das elektronische Registrierungssystem eingeführt, um das DV-Verfahren effizienter und sicherer zu gestalten. Das Ministerium wird spezielle Technologien und andere Mittel einsetzen, um Antragsteller auszumachen, die zum Zweck der illegalen Einwanderung Betrug begehen oder mehrere Anträge einreichen.

Die Unterschriftspflicht auf dem DV-Antrag wurde abgeschafft, und die Registrierungsfrist für das DV-2005 Diversity Immigrant Visa Program dauert vom 1. November bis zum 30. Dezember. Eine weitere große Veränderung im Vergleich zum letzten Jahr ist, dass russische Staatsangehörige keinen Antrag auf ein DV stellen können. ([Siehe Frage 4 unten für die Angabe von Gründen, warum Staatsangehörige bestimmter Länder nicht für das DV-Programm infrage kommen.](#))

3. SIND UNTERSCHRIFTEN UND FOTOS FÜR JEDES FAMILIENMITGLIED ERFORDERLICH ODER NUR FÜR DEN HAUPTANTRAGSTELLER?

Unterschriften sind auf der Electronic Diversity Visa Entry Form nicht erforderlich. Neuere und separate Fotos des Antragstellers, seines Ehegatten und aller Kinder sind erforderlich. Familien- oder Gruppenfotos werden nicht akzeptiert. Lesen Sie bitte die Informationen bezüglich der Angaben zu Fotos.

4. WARUM KOMMEN STAATSANGEHÖRIGE BESTIMMTER LÄNDER NICHT FÜR DAS DV-PROGRAMM INFRAGE?

Diversity Visas sind dafür gedacht, Personen aus anderen Ländern als denjenigen eine Einwanderungsmöglichkeit zu bieten, aus denen eine große Zahl von Personen in die Vereinigten Staaten auswandern. Laut Gesetz werden Staatsangehörigen von Ländern mit "high admission" keine Diversity Visas erteilt. Laut Gesetz versteht man darunter Länder, aus denen in den vergangenen fünf Jahren insgesamt 50.000 Personen im Rahmen der Visakategorie zur Förderung von Familienzusammenführung und Beschäftigung in die Vereinigten Staaten eingewandert sind. Jedes Jahr addiert das Büro für Staatsbürgerschafts- und Einwanderungsangelegenheiten (Bureau of Citizenship and Immigration Services - BCIS) die Zahlen der Personen, die im Rahmen des Programms zur Familienzusammenführung und Beschäftigung in den vergangenen fünf Jahren zugelassen wurden, um die Länder festzulegen, deren Einheimische von der jährlichen Diversity Lottery ausgeschlossen werden müssen. Da vor jedem jährlichen DV-Zulassungsverfahren eine erneute Festlegung stattfindet, kann sich die Liste der Länder, deren Staatsangehörige teilnahmeberechtigt sind, von Jahr zu Jahr ändern.

5. IST DIE ANZAHL DER VISA, DIE IM RAHMEN DER DV-2005 ERTEILT WERDEN, BEGRENZT?

Laut Gesetz werden im Rahmen des Diversity Immigration Program maximal 55.000 Daueraufenthaltsgenehmigungen pro Jahr für infrage kommende Personen erteilt. Allerdings bestimmt das im November 1997 vom Kongress verabschiedete Nicaraguan Adjustment and Central America Relief Act (NACARA), dass mit Beginn des DV-99 solange wie erforderlich, 5.000 der 55.000 jährlich erteilten Diversity Visas im Rahmen des NACARA-Programms zu erteilen sind. Die tatsächliche Absenkung der Obergrenze auf 50.000 begann mit dem DV-2000 und bleibt für das DV-2005-Programm so erhalten.

6. WELCHE REGIONALEN OBERGRENZEN GIBT ES FÜR DIE ERTEILUNG DER REGIONAL DIVERSITY VISA IM RAHMEN VON DV-2005?

Das Büro für Staatsangehörigkeits- und Einwanderungsangelegenheiten legt jedes Jahr gemäß Paragraf 203 (c) des Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes die regionalen Obergrenzen im DV-Programm fest. Sobald das BCIS die Berechnungen abgeschlossen hat, werden die regionalen Visaobergrenzen bekannt gegeben.

7. AB WANN WERDEN ANTRÄGE FÜR DAS DV-2005-PROGRAMM ENTGEGENGENOMMEN?

Die Frist für das DV-2005 beginnt am Samstag, dem 1. November 2003, und läuft 60 Tage später, am Dienstag, dem 30. Dezember 2003, ab. Jedes Jahr bewerben sich in der Registrierungsfrist Millionen für das Programm. Die hohe Zahl der Anträge führt zu einer enormen Arbeitslast bei der Auswahl und Bearbeitung der erfolgreichen Anträge. Die Festlegung der Registrierungsperiode auf November und Dezember gewährleistet die rechtzeitige Benachrichtigung der erfolgreichen Antragsteller und gibt ihnen sowie unseren Botschaften und Konsulaten Zeit, die Anträge auf Erteilung der Visa vorzubereiten und auszufüllen.

8. KÖNNEN SICH PERSONEN MIT AUFENTHALT IN DEN VEREINIGTEN STAATEN FÜR DAS PROGRAMM BEWERBEN?

Ja, Antragsteller können sich in den Vereinigten Staaten oder einem anderen Land aufhalten, und der Antrag kann aus den Vereinigten Staaten oder aus dem Ausland gestellt werden.

9. KANN JEDER ANTRAGSTELLER WÄHREND DER JÄHRLICHEN DV-REGISTRIERUNGSFRIST NUR EINEN ANTRAG EINREICHEN?

Ja, das Gesetz sieht während jeder Registrierungsperiode lediglich einen Antrag pro Person vor; Antragsteller, für die mehr als ein Antrag eingereicht wird, werden disqualifiziert. Das Außenministerium setzt hochmoderne Technologien und andere Methoden zur Feststellung von Personen ein, die in der Registrierungsfrist mehrere Anträge einreichen. Antragsteller, die mehr als einen Antrag einreichen, werden disqualifiziert, und das Außenministerium behält hierüber auf Dauer einen elektronischen Nachweis. Während der regulären Registrierungsperiode können sich Antragsteller jedes Jahr für das Programm bewerben.

10. DÜRFEN EHEPARTNER SEPARATE BEWERBUNGEN EINREICHEN?

Ja, wenn beide teilnahmeberechtigt sind, können Ehepartner jeweils einen Antrag stellen. Sollte ein Partner ausgewählt werden, wird der Anspruch des anderen aus seinem Status als Ehepartner abgeleitet.

11. WELCHE FAMILIENMITGLIEDER MUSS ICH IN MEINEM DV-ANTRAG AUFFÜHREN?

In Ihrem Antrag muss Ihr Ehegatte, also Ihr Ehemann oder Ihre Ehefrau, sowie alle unverheirateten Kinder unter 21 Jahren aufgeführt sein, soweit die Kinder nicht amerikanische Staatsangehörige sind oder rechtmäßig ihren ständigen Wohnsitz in den Vereinigten Staaten haben. Ihr Ehegatte muss auch aufgeführt werden, wenn Sie zurzeit in Trennung leben. Wenn Sie allerdings rechtskräftig geschieden sind, müssen Sie ihren ehemaligen Ehegatten nicht aufführen. Für herkömmliche

Ehen ist das ausschlaggebende Datum das Datum der ursprünglichen Hochzeitszeremonie, nicht das Datum, an dem die Ehe registriert wurde. ALLE unverheirateten Kinder unter 21 Jahren, auch nicht leibliche Kinder sowie die Kinder Ihres Ehegatten aus einer vorherigen Ehe oder rechtmäßig im Einklang mit den Gesetzen Ihres Landes adoptierte Kinder müssen aufgeführt werden, es sei denn, sie sind bereits US-Staatsangehörige oder haben ihren ständigen Wohnsitz rechtmäßig in den Vereinigten Staaten. Es müssen alle Kinder unter 21 Jahren aufgeführt werden, selbst wenn sie nicht mehr bei Ihnen wohnen oder nicht die Absicht haben, im Rahmen des DV-Programms einzuwandern.

Die Tatsache, dass Familienmitglieder in Ihrem Antrag aufgeführt sind, verpflichtet diese später nicht, mit Ihnen einzureisen. Sie können sich dagegen entscheiden. Wenn Sie allerdings auf Ihrem Visumantrag eine teilnahmeberechtigte Person aufführen, die im ursprünglichen Antrag nicht aufgeführt war, werden Sie disqualifiziert. (Dies betrifft lediglich Personen, die zum Zeitpunkt des ursprünglichen Antrags unterhaltsberechtigt waren, nicht zu einem späteren Zeitpunkt unterhaltsberechtigt gewordene.) Ihr Ehegatte kann zusätzlich einen unabhängigen Antrag einreichen, auch wenn er oder sie bereits auf Ihrem Antrag aufgeführt ist, so lange beide Anträge die Personaldaten aller Unterhaltsberechtigten in Ihrer Familie enthalten. [Siehe Frage 10 oben.](#)

12. MUSS JEDER ANTRAGSTELLER SEINEN EIGENEN ANTRAG STELLEN ODER KANN MAN IM NAMEN EINES ANTRAGSTELLERS HANDELN?

Antragsteller können ihren eigenen Antrag vorbereiten und einreichen oder ihn von jemand anderem einreichen lassen. Unabhängig davon, ob ein Antrag direkt vom Antragsteller eingereicht wird oder ob ein Rechtsanwalt, Freund, Verwandter etc. dabei behilflich ist, kann unter dem Namen einer Person nur ein Antrag eingereicht werden. Wird der Antrag ausgewählt, wird die Benachrichtigung lediglich an die auf dem Antrag angegebene Postanschrift geschickt.

13. WELCHE TEILNAHMEBEDINGUNGEN GIBT ES BEZÜGLICH AUSBILDUNG UND BERUFSERFAHRUNG?

Gemäß den Gesetzen und Verordnungen muss jeder Antragsteller zumindest einen High-School- oder einen entsprechenden Abschluss vorweisen oder in den letzten fünf Jahren zwei Jahre Berufserfahrung in einem Beruf haben, für den zumindest zwei Jahre Ausbildung oder Erfahrung erforderlich sind. Eine "High-School- oder entsprechende Ausbildung" wird definiert als erfolgreicher Abschluss einer zwölfjährigen Grund- und Sekundarschulbildung in den Vereinigten Staaten oder als der erfolgreiche Abschluss einer offiziellen, mit der High-School-Ausbildung in den Vereinigten Staaten vergleichbaren Grund- und Sekundarschulbildung in einem anderen Land. Nachweise über Schulbildung oder Berufserfahrung sollten nicht mit dem Antrag für die Green Card Lottery eingereicht, sondern dem Konsularbeamten beim Gespräch über den Visumantrag vorgelegt werden. Zur Beurteilung der Teilnahmeberechtigung aufgrund der Berufserfahrung werden Definitionen der Datenbank O*Net OnLine des Arbeitsministeriums herangezogen.

14. WIE WERDEN DIE ERFOLGREICHEN TEILNEHMER AUSGEWÄHLT?

Im Kentucky Consular Center werden alle Eingänge aus den jeweiligen Regionen einzeln nummeriert. Nach Ablauf der Registrierungsfrist wählt ein Computer nach dem Zufallsprinzip Anträge aus allen Eingängen aus jeder geografischen Region aus. Innerhalb jeder Region wird der erste nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Antrag der erste registrierte Fall, der zweite ausgewählte Antrag der zweite registrierte Fall und so weiter. Alle in der Registrierungsfrist eingegangenen Anträge haben die gleiche Chance, innerhalb ihrer Region ausgewählt zu werden. Wenn ein Antrag ausgewählt wurde, erhält der Antragsteller per Brief eine Benachrichtigung mit Anweisungen zur Beantragung des Visums vom Kentucky Consular Center. Das Kentucky Consular Center bearbeitet den Antrag weiter bis die ausgewählten Personen angewiesen werden, zum Gespräch über das Visum ein US-Konsulat aufzusuchen, oder bis diejenigen, die dazu in der Lage sind, in einem Büro des BCIS in den Vereinigten Staaten die Änderung ihres Aufenthaltsstatus beantragen.

15. KÖNNEN ERFOLGREICHE ANTRAGSTELLER IHREN AUFENTHALTSSTATUS BEIM BCIS ÄNDERN?

Ja, falls sie im Übrigen berechtigt sind, ihren Aufenthaltsstatus im Einklang mit Paragraf 245 des INA zu ändern, können ausgewählte Personen, die sich in den Vereinigten Staaten aufhalten, beim BCIS die Änderung ihres Aufenthaltsstatus in den eines Einwohners mit Daueraufenthaltsgenehmigung ändern. Die Antragsteller müssen sicherstellen, dass das BCIS ihren Fall – einschließlich im Ausland lebender Unterhaltsberechtigter - vor dem 30. September 2005 abschließend bearbeiten kann, da an diesem Tag die Registrierungsfrist für das DV-2005-Programm abläuft. Nach 0.00 Uhr am 30. September 2005 werden unter keinen Umständen weitere Visanummern für das DV-2005-Programm vergeben.

16. WERDEN NICHT AUSGEWÄHLTE ANTRAGSTELLER INFORMIERT?

Nein, nicht ausgewählte Antragsteller erhalten auf ihren Antrag keine Antwort. Nur die ausgewählten Personen werden informiert. Alle Benachrichtigungsschreiben werden innerhalb von neun Monaten nach Ende der Antragsfrist an die auf dem Antrag angegebene Adresse gesandt. Jeder, der keinen Brief erhält, weiß somit, dass sein/ihr Antrag nicht ausgewählt wurde.

17. WIE VIELE ANTRAGSTELLER WERDEN AUSGEWÄHLT?

Für das DV-2005 stehen 50.000 Visa zur Verfügung, aber es werden mehr als 50.000 Personen ausgewählt. Da wahrscheinlich einige der ersten 50.000 ausgewählten Personen keinen Anspruch auf ein Visum haben oder ihren Antrag nicht bis zur Visaerteilung verfolgen, werden vom Kentucky Consular Center mehr als 50.000 Anträge ausgewählt. So wird gewährleistet, dass alle verfügbaren DV-Visa ausgestellt werden. Allerdings bedeutet das auch, dass nicht genügend Visa für alle ursprünglich Ausgewählten zur Verfügung stehen. Alle ausgewählten Antragsteller werden unverzüglich über ihren Platz auf der Liste informiert. Die Gespräche mit den ausgewählten Personen beginnen Anfang Oktober 2004. Das Kentucky Consular Center lässt den ausgewählten Antragstellern vier bis sechs Wochen vor den Gesprächsterminen mit den US-Konsularbeamten in den Auslandsvertretungen ein Benachrichtigungsschreiben zukommen. Jeden Monat werden, soweit die Anzahl der Visa es zulässt, Visa an die Antragsteller erteilt, deren Antrag in dem Monat abschließend bearbeitet wurde. Sobald alle 50.000 DV-Visa ausgestellt wurden, ist das Programm für dieses Jahr beendet. Im Prinzip könnten die Visa schon vor September 2005 aufgebraucht sein. Ausgewählte Antragsteller, die ein Visum erhalten möchten, sollten also unverzüglich reagieren. Die zufällige Auswahl durch den Computer des Kentucky Consular Center ist noch keine Garantie für die Erteilung eines Visums.

18. GIBT ES EIN MINDESTALTER FÜR DIE TEILNAHME AM DV-PROGRAMM?

Es gibt kein Mindestalter für die Teilnahme am Programm, aber da eine High-School-Ausbildung oder Berufserfahrung für jeden Hauptantragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung Voraussetzung ist, werden sich die meisten Personen unter 18 Jahren nicht für die Teilnahme qualifizieren.

19. GIBT ES GEBÜHREN FÜR DAS DV-PROGRAMM?

Für die Einreichung eines Antrags gibt es keine Gebühr. Später wird eine besondere DV-Bearbeitungsgebühr für die Personen erhoben, deren Antrag ausgewählt wurde und für das diesjährige Programm von einem US-Konsulat bearbeitet wird. DV-Antragsteller müssen, ebenso wie bei anderen Anträgen für Einwanderungsvisa, bei Erteilung des Visums die regulären Visagebühren bezahlen. Weitere Informationen zu den Gebühren erhalten die ausgewählten Antragsteller zusammen mit den Anweisungen vom Kentucky Consular Center.

20. SIND DV-ANTRAGSTELLER BERECHTIGT, EINE AUSNAHMEGENEHMIGUNG ZU BEANTRAGEN, FALLS ES GRÜNDE FÜR DIE NICHTERTEILUNG EINES VISUMS GIBT?

Nein. Die Antragsteller unterliegen allen im Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsgesetz dargelegten Bestimmungen für die Nichterteilung von Einwanderungsvisa. Abgesehen von den gesetzlichen gibt es keine Sonderbestimmungen für Ausnahmegenehmigungen bezüglich der Nichterteilung eines Visums.

21. KÖNNEN SICH PERSONEN, DIE BEREITS FÜR EIN EINWANDERUNGSVISUM UNTER EINER ANDEREN KATEGORIE REGISTRIERT SIND, AM DV-PROGRAMM BETEILIGEN?

Ja, diese Personen können sich am DV-Programm beteiligen.

22. WIE LANGE BLEIBT DER ANSPRUCH AUF BEANTRAGUNG EINES VISUMS IN DER DV-KATEGORIE FÜR AUSGEWÄHLTE ANTRAGSTELLER ERHALTEN?

Personen, die im Rahmen des DV-2005 ausgewählt wurden, können nur im Haushaltsjahr 2005 einen Antrag auf Erteilung eines Visums stellen, das heißt von Oktober 2004 bis September 2005. Die Antragsteller müssen ihr DV-Visum oder die Änderungen ihres Aufenthaltsstatus bis zum Ende des Haushaltsjahrs (30. September 2005) erhalten haben. Ausgewählte Personen, die ihr Visum nicht im Haushaltsjahr 2005 erhalten, können ihre Ansprüche aus dem DV-Programm nicht in das nächste Jahr übertragen. Außerdem können Ehegatten und Kinder, die ihren Aufenthaltsstatus aus einer DV-2005-Registrierung ableiten, nur zwischen Oktober 2004 und September 2005 Visa aus der DV-Kategorie erhalten. Antragsteller aus dem Ausland erhalten vier bis sechs Wochen vor ihrem Gesprächstermin ein Benachrichtigungsschreiben vom Kentucky Consular Center.

LISTE DER LÄNDER NACH REGIONEN, DEREN STAATSANGEHÖRIGE TEILNAHMEBERECHTIGT SIND

Es folgt eine Liste mit Ländern; deren Staatsangehörige innerhalb der jeweiligen geografischen Regionen BERECHTIGT sind, am Diversity Program teilzunehmen. Die Bestimmung der Länder jeder Region beruht auf vom Geografen des Außenministeriums zur Verfügung gestellten Informationen. Länder, deren Staatsangehörige sich nicht für das DV-2005-Programm qualifizieren, wurden nach der Formel in Paragraph 203 (c) des Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom Büro für Staatsbürgerschafts- und Einwanderungsangelegenheiten bestimmt. Abhängige Gebiete im Ausland fallen unter die Region des regierenden Landes. Die Länder, deren Staatsangehörige sich NICHT für das Diversity Program qualifizieren (weil dies die Länder sind, aus denen die meisten Einwanderungen aus Familienzusammenführungs- oder Beschäftigungsgründen stattfinden) sind in Klammern hinter den jeweiligen regionalen Listen erwähnt.

AFRIKA

Ägypten, Äquatorialguinea, Äthiopien, Algerien, Angola, Benin, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Cote D'Ivoire (Elfenbeinküste), Dschibuti, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Komoren, Kongo, Kongo - Demokratische Republik, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mauritius, Marokko, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Sao Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Somalia, Südafrika, Sudan, Swasiland, Tansania, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Sambia, Simbabwe, Zentralafrikanische Republik

ASIEN

Afghanistan, Bahrein, Bangladesch, Bhutan, Brunei, Burma, Hongkong - Sonderverwaltungsregion, Indonesien, Iran, Irak, Israel, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Katar, Kuwait, Laos, Libanon, Macau - Sonderverwaltungsregion, Malaysia, Malediven, Mongolei, Nepal, Nordkorea, Oman, Osttimor, Saudi-Arabien, Singapur, Sri Lanka, Syrien, Taiwan, Thailand, Vereinigte Arabische Emirate

Staatsangehörige der folgenden asiatischen Länder sind nicht teilnahmeberechtigt für das diesjährige Diversity Program: (China [auf dem Festland Geborene], Indien, Pakistan, Südkorea, Philippinen und Vietnam.) Die Sonderverwaltungsregion Hongkong und Taiwan sind teilnahmeberechtigt und oben angeführt. Die Sonderverwaltungsregion Macau ist ebenfalls teilnahmeberechtigt und oben angeführt.

EUROPA

Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark (einschließlich seiner teilautonomen und abhängigen Gebiete im Ausland), Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich seiner teilautonomen und abhängigen Gebiete im Ausland), Georgien, Griechenland, Island, Irland, Italien, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien - ehemalige jugoslawische Republik, Malta, Moldau Republik, Monaco, Niederlande (einschließlich seiner teilautonomen und abhängigen Gebiete im Ausland), Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal (einschließlich seiner teilautonomen und abhängigen Gebiete im Ausland), Rumänien, San Marino, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Tadschikistan, Tschechische Republik, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Vatikanstadt, Zypern

Staatsbürger der folgenden europäischen Länder sind nicht teilnahmeberechtigt für das diesjährige Diversity Program: Großbritannien und Russland. Zu Großbritannien (Vereinigtes Königreich) zählen die folgenden abhängigen Gebiete: Anguilla, Bermudas, Britische Jungferninseln, Kaimaninseln, Falklandinseln, Gibraltar, Montserrat, Pitcairn, St. Helena, Turks- und Caicos-Inseln. Anmerkung: Nordirland wird nur für die Zwecke des Diversity Program getrennt aufgeführt, Nordirland ist teilnahmeberechtigt und ist unter den qualifizierten Regionen aufgelistet.

NORDAMERIKA

Die Bahamas

In Nordamerika sind die Staatsbürger Kanadas und Mexikos nicht teilnahmeberechtigt für das diesjährige Diversity Program.

OZEANIEN

Australien (einschließlich teilautonomer und abhängiger Gebiete im Ausland), Fidschi, Kiribati, Marshallinseln, Mikronesien - Föderierte Staaten von Nauru, Neuseeland (einschließlich teilautonomer und abhängiger Gebiete im Ausland), Palau, Papua-Neuguinea, Solomoninseln, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Samoa

SÜDAMERIKA, ZENTRALAMERIKA UND DIE KARIBIK

Antigua und Barbuda, Argentinien, Barbados, Belize, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominica, Ecuador, Grenada, Guatemala, Guyana, Honduras, Kuba, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Saint Kitts and Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad and Tobago, Uruguay, Venezuela

Länder in dieser Region, deren Staatsangehörige nicht teilnahmeberechtigt für das diesjährige Diversity Program sind: Dominikanische Republik, El Salvador, Haiti, Jamaika, Kolumbien und Mexiko.

(Quelle: US-Embassy - Letzte Aktualisierung: Januar 2004)